



4
2018

POLIT | FLASH

TREUHAND | SUISSE

EMPFEHLUNGEN ZUR WINTERSESSION DER EIDG. RÄTE

26. November bis 14. Dezember 2018

Nationalrätin Daniela Schneeberger
Präsidentin TREUHAND|SUISSE

INHALTSVERZEICHNIS

Chronologische Anordnung innerhalb der Räte

STÄNDERAT	3
18.063. Multilaterales Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung. Genehmigung.	3
17.3317. Mo. Landolt. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht.	4
08.011. OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht.	5
16.077. OR. Aktienrecht.	5
18.4092. Pos. Auswirkungen von «Loyalitätsaktien».	6

STÄNDERAT

18.063. MULTILATERALES ÜBEREINKOMMEN ZUR UMSETZUNG STEUERABKOMMENSBEZOGENER MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG DER GEWINNVERKÜRZUNG UND GEWINNVERLAGERUNG. GENEHMIGUNG.

4.12.2018

STÄNDERAT

Der Bundesrat hat die Botschaft zum BEPS-Übereinkommen verabschiedet. Die Vorlage kommt nun vor den Ständerat.

Die Schweiz hat das BEPS-Übereinkommen am 7. Juni 2017 unterzeichnet. Das Übereinkommen regelt die effiziente Anpassung der Schweizer Doppelbesteuerungsabkommen an die Mindeststandards des BEPS-Projektes der OECD, mit dem die un gerechtfertigte Steuervermeidung multinationaler Unternehmen verhindert werden soll. In der darauffolgenden Vernehmlassung wurde das Übereinkommen mehrheitlich gutgeheissen.

Die WAK-S empfiehlt dem Ständerat die Vorlage des Bundesrats zum BEPS-Übereinkommen anzunehmen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt dem Ständerat die Vorlage anzunehmen. Der Verband setzt sich jedoch dafür ein, dass bei der Umsetzung von internationalen Standards und Regulierungen in der Schweiz auf ein «Swiss Finish» verzichtet wird.

Chronologie:

22.08.2018	SR	Eingereicht
10.10.2018	WAK-S	Empfiehl Annahme

17.3317. MO. LANDOLT. KLARE VERANTWORTLICHKEITEN ZWISCHEN FINANZMARKTPOLITIK UND FINANZMARKTAUFSICHT.

10.12.2018

STÄNDERAT

Die Verantwortlichkeiten zwischen dem Bundesrat und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) sollen überprüft und wenn nötig angepasst werden.

Die Motion fordert eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Verantwortlichkeiten zwischen Bundesrat und FINMA. Neben klaren Verantwortlichkeiten geht es bei der Motion im Weiteren um eine optimale Ausgestaltung der Rollen und Beziehung zwischen EFD und FINMA zur bestmöglichen Erreichung der finanzmarktpolitischen Ziele, insbesondere auch in Bezug auf die Wahrnehmung der internationalen Vertretung und Zusammenarbeit.

Der Bundesrat ortete in seiner Stellungnahme zur Motion Verbesserungspotenzial bei der Regulierung und der Koordination bei Arbeiten in internationalen Standardsetzungsgremien. Dabei gehe es aber, so der Bundesrat, nicht darum, die Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht in ihrer Aufsichtstätigkeit in Frage zu stellen. Der Bundesrat

empfiehlt die Annahme der Motion und der Nationalrat hat den Vorstoss bereits angenommen.

Aus Sicht von TREUHAND|SUISSE setzt die Motion am richtigen Punkt an und adressiert den Handlungsbedarf zur Verbesserung der Regulierungspolitik. Der Verband empfiehlt dem Ständerat die Motion anzunehmen.

Chronologie:

04.05.2017	NR	Eingereicht
30.08.2017	BR	Beantragt Annahme
29.09.2017	NR	Bekämpft, Diskussion verschoben
13.12.2017	NR	Annahme

08.011. OR. AKTIEN- UND RECHNUNGSLEGUNGSRECHT. 16.077. OR. AKTIENRECHT.

11.12.2018 STÄNDERAT

Im Zentrum der Aktienrechtsrevision muss die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Unternehmen stehen.

Der Bundesrat will das Aktienrecht modernisieren. Im Zentrum steht, die Gründungs- und Kapitalvorschriften flexibler zu gestalten, die Aktionärsrechte zu stärken und Vergütungsvorschriften massvoll zu regulieren. Zudem will der Bundesrat die Finanzströme in der Rohstoffbranche transparenter machen. Und mit Richtwerten für die Vertretung beider Geschlechter im obersten Kader grosser börsenkotierter Gesellschaften soll die Gleichstellung zwischen Mann und Frau gefördert werden.

Die bereits sehr umfangreiche Aktienrechtsvorlage wurde von der Rechtskommission des Ständerats noch einmal aufgestockt. Sie will bei der Reform des Aktienrechts weit über die Vorgaben der «Abzocker»-Initiative hinausgehen – unter anderem mit einem Zwang zur Offenlegung von politischen Spenden kotierter Firmen.

Während die Vorlagen des Bundesrats und des Nationalrats auch gewisse Erleichterungen für Aktiengesellschaften enthalten haben, wie etwa eine vergrösserte Flexibilität bei der Veränderung des Aktienkapitals und Vereinfachungen bei der Gründung von Kleinfirmen, fehlen diese in der Vorlage der Rechtskommission des Ständerats gänzlich. Mit diesen Änderungen enthält die Vorlage nicht mehr viel Gutes und es besteht nun massiver Korrekturbedarf. Gesellschaftspolitisch getriebene Konzepte wie Geschlechterquoten ha-

ben keinen Platz im Aktienrecht. Zudem ist TREUHAND|SUISSE der Meinung, dass die verschiedenen Transparenzvorschriften, besonders wenn es um die Interessenskonflikte der Stimmrechtsberater geht, besser direkt auf die Problemherde (Berater) statt auf die Unternehmen zielen sollten. Weiter ist es unverständlich, weshalb die Verschärfungen in der Umsetzung der auf börsenkotierte Firmen ausgerichteten «Abzocker»-Initiative deutlich über die Verfassungsvorgaben und die derzeit geltende Verordnung des Bundesrats hinausgehen.

TREUHAND|SUISSE ist der Meinung, dass die neue Vorlage zu tief greift und so der Wirtschaft schadet. Der Verband empfiehlt dem Ständerat die Vorlage abzulehnen.

Chronologie:

23.11.2016	NR	Eingereicht
ENTWURF 1		
14.06.2018	NR	Beginn Debatte
15.06.2018	NR	Beschluss abweichend vom Entwurf
ENTWURF 2		
14.06.2018	NR	Beginn Debatte
15.06.2018	NR	Beschluss gemäss Antrag Bigler

STÄNDERAT

18.4092. POS. RK. AUSWIRKUNGEN VON «LOYALITÄTSAKTIE».

11.12.2018

STÄNDERAT

Der Bundesrat soll beauftragt werden die möglichen Vor- und Nachteile, sowie die Auswirkungen von «Loyalitätsaktien» aufzuzeigen.

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die möglichen Vor- und Nachteile und die Auswirkungen von sogenannten Loyalitätsaktien aufzuzeigen, wie sie vom Nationalrat während der Sommersession 2018 im Rahmen der Beratung der Aktienrechtsrevision (16.077) beschlossen worden sind. Berücksichtigt werden sollen insbesondere die volkswirtschaftlichen Auswirkungen sowie die allfälligen Konsequenzen, welche diese Loyalitätsaktien in Situationen wie Sanierung oder Unternehmensnachfolge für ein Unternehmen haben könnten insbesondere abhängig von der vorgesehenen Haltedauer. Der Bericht soll neben einer Regulierungsfolgenabschätzung überdies rechtsvergleichend darstellen, welche möglichen

Umsetzungsvarianten im Schweizerischen Aktienrecht allenfalls denkbar wären und inwiefern in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht.

Gerade in Situationen wie Sanierung oder Unternehmensnachfolge sind längerfristige Investitionen wertvoll. Aus diesem Grund befürwortet TREUHAND|SUISSE eine Analyse in vorgeschlagenem Sinn und empfiehlt dem Ständerat das Postulat anzunehmen.

Chronologie:

16.10.2018	SR	Eingereicht
------------	----	-------------

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE
Kontakt: kommunikation@treuhandsuisse.ch



Ergänzende Auskünfte:
Nationalrätin Daniela Schneeberger
Zentralpräsidentin TREUHAND|SUISSE

www.treuhandsuisse.ch

061 976 94 94
079 233 84 80

Erscheinungsweise:
4-5x pro Jahr

Ausgabe 4-18 vom 23.11.2018

**Souhaitez-vous recevoir votre POLIT|FLASH
en français?**

**S'il vous plaît envoyez un courriel à:
communication@fiduciairesuisse.ch**

TREUHAND|SUISSE, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Berater, vertritt 2'000 Mitglieder in der Schweiz. Die im Verband organisierten Unternehmen beschäftigen über 10'000 Mitarbeitende. TREUHAND|SUISSE bildet jährlich mehr als 2'300 Personen aus. Im Interesse seiner Unternehmen versteht sich TREUHAND|SUISSE als Standesorganisation und als Vertreter der freien Berufe. Der Verband setzt sich für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE betreuen über 350'000 KMU und Klienten.